

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN OR INTO, OR TO ANY PERSON LOCATED OR RESIDENT IN, THE UNITED STATES OF AMERICA, ITS TERRITORIES AND POSSESSIONS OR TO U.S. PERSONS, OR IN OR INTO AUSTRALIA, CANADA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION.

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

von

GP Swiss AG, Zug, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 der

Spice Private Equity AG, Zug, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Voranmeldung ("**Voranmeldung**") und des zu veröffentlichenden Angebotsprospekts ("**Angebotsprospekt**") beabsichtigt GP Swiss AG, Zug, Schweiz ("**GP**" oder "**Anbieterin**"), innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Voranmeldung ein öffentliches Kaufangebot ("**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivathandel ("**FinfraG**") zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Spice Private Equity AG, Zug, Schweiz ("**Spice**" oder "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 10 ("**Spice Aktie(n)**").

1. Hintergrund des Angebots

Spice ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") kotiert sind (Valorennummer: 915 331; ISIN: CH0009153310; Tickersymbol: SPCE). Die Spice Aktien werden in U.S. Dollar ("**USD**") gehandelt.

Die Anbieterin ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz, und wird indirekt von GP Investments, Ltd., eine "*Bermuda Exempted Company*" mit Sitz in Hamilton, Bermuda, gehalten, deren Aktien an der Luxembourg Stock Exchange kotiert sind. Soweit erforderlich, wird die GP Investments, Ltd. die Verpflichtungen der Anbieterin garantieren.

Zum Zeitpunkt dieser Voranmeldung besitzt die Anbieterin zusammen mit einem anderen von GP Investments, Ltd. kontrollierten Unternehmen insgesamt 3'521'569 Spice Aktien, was einem Anteil von 65,69% der Stimmrechte und des Kapitals von Spice entspricht. Gleichzeitig hält die Gesellschaft gemäss öffentlich zugänglichen Informationen 536'061 Spice Aktien ("**Eigene Spice Aktien**") (entsprechend 10,00% des Kapitals von Spice). Die bestehenden Eigenen Spice Aktien sollen, wie von der Generalversammlung der Gesellschaft am 25. Mai

2022 beschlossen, mittels Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Nach Abschluss dieser Kapitalherabsetzung, deren Vollzug derzeit im August 2022 erwartet wird, wird sich die Beteiligung von GP an der Gesellschaft auf 72,99% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft erhöhen.

Die Aktienrückkaufprogramme von Spice 2021 bzw. 2022 haben aufgezeigt, dass bei den Publikumsaktionären von Spice eine hohe Bereitschaft besteht, ihre Spice Aktien zu verkaufen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des erheblich reduzierten Free Floats sowie des illiquiden Handels der Spice Aktien, hat GP beschlossen, den verbleibenden Publikumsaktionären das Angebot zu unterbreiten mit der Absicht, die Gesellschaft nach der erfolgreichen Abwicklung des Angebots zu dekotieren. Das Angebot ermöglicht den Spice Aktionären einen Ausstieg aus ihrem Investment.

Am 1. Juni 2022 hat GP eine Transaktionsvereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen ("**Transaktionsvereinbarung**"), gemäss welcher sich die Anbieterin verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten. Am selben Datum beschloss der Verwaltungsrat der Gesellschaft, handelnd durch seine drei unabhängigen Mitglieder, einstimmig, das Angebot den Aktionären der Gesellschaft zur Annahme zu empfehlen.

2. Konditionen des Angebots

Für das Angebot sind die folgenden Konditionen vorgesehen:

2.1 Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und vorbehaltlich der in Ziffer 5 dargelegten Angebotsrestriktionen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Spice Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht auf Spice Aktien erstrecken, die von GP oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (inklusive Eigene Spice Aktien oder Spice Aktien, die von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von Spice gehalten werden).

2.2 Angebotspreis

Der Angebotspreis pro Spice Aktie wird USD 16.25 netto in bar betragen ("**Angebotspreis**").

Die Spice Aktien gelten als nicht liquide Beteiligungspapiere gemäss dem UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Sinne des Übernahmerechts ("**UEK-Rundschreiben Nr. 2**"). Da die Mindestpreisregeln des schweizerischen Übernahmerechts auf das Angebot nicht anwendbar sind (das Angebot gilt nicht als Pflichtangebot im Sinne von Art. 135 FinfraG und nicht als Kontrollwechselangebot im Sinne von Art. 9 Abs. 6 UEV), müssen die Spice Aktien aber nicht bewertet werden.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte in Bezug auf die Spice Aktien vor dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**", das Datum, an dem der Vollzug stattfindet, das "**Vollzugsdatum**") reduziert, einschliesslich Dividendenzahlungen, Aufspaltungen, Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf der Eigenen Spice Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Spice Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von Spice Aktien durch Spice zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von

Optionen oder anderen Rechten für den Erwerb von Spice Aktien und Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form.

Der volumengewichtete Durchschnittskurs aller börslichen Abschlüsse in Spice Aktien an der SIX während der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung beträgt USD 15.1086 ("**VWAP-Kurs**"). Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 7.6% auf den VWAP-Kurs, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Spice Aktien gemäss UEK-Rundschreiben Nr. 2 als illiquide gelten.

2.3 Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Datum dieser Voranmeldung veröffentlicht werden. Nach Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot für eine Dauer von mindestens zwanzig (20) Börsentagen offen bleiben ("**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf maximal vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission ("**UEK**"), über vierzig (40) Börsentage hinaus, zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden ("**Nachfrist**").

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 14. Juli 2022 veröffentlicht wird und in Anwendung der oben genannten minimalen Fristen (vorbehaltlich möglicher Verlängerungen) wird die Angebotsfrist voraussichtlich vom 29. Juli 2022 bis am 26. August 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, und die Nachfrist voraussichtlich vom 2. September 2022 bis am 15. September 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, dauern.

3. Angebotsbedingungen, Verzicht auf die Angebotsbedingungen und Geltungszeitraum der Angebotsbedingungen

3.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der folgenden Bedingungen (je eine "**Angebotsbedingung**") unterbreitet:

- a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Spice Aktien vor, dass diese zusammen mit den von der Anbieterin und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Spice Aktien mindestens 90% aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Spice Aktien entsprechen.
- b) Keine Untersagung und kein Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung und keine hoheitliche Massnahme von einem zuständigen Gericht oder einer staatlichen Behörde erlassen, die das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb von Spice Aktien durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise verhindert, verbietet oder für rechtswidrig erklärt.

3.2 Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die oben genannten Angebotsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

3.3 Geltungszeitraum der Angebotsbedingungen und Aufschub

Die Angebotsbedingung gemäss Ziffer 3.1a) gilt für den Zeitraum bis zum Ende der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Angebotsbedingung gemäss Ziffer 3.1b) gilt für den Zeitraum bis zum Vollzug.

Sofern die Angebotsbedingung gemäss Ziffer 3.1a) bis zum Ende der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf Erfüllung dieser Angebotsbedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären. Sofern die Angebotsbedingung gemäss Ziffer 3.1b) bis zum Vollzug weder erfüllt noch auf die Erfüllung dieser Angebotsbedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug für einen Zeitraum von bis zu vier (4) Monaten über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (jeder solche Aufschub, der "**Aufschub**").

Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter der Angebotsbedingung gemäss Ziffer 3.1b), sofern und soweit diese Angebotsbedingung nicht erfüllt ist und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, wenn diese Angebotsbedingung innerhalb des Aufschubs weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

4. Übernahmeverfahren

4.1 Entscheid der Übernahmekommission

Die UEK hat am 30. Mai 2022 die folgende Verfügung erlassen:

- "1. Die Bedingungen des eingereichten Entwurfs der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots der GP Swiss Ltd. zum Erwerb der Aktien der Spice Private Equity AG entsprechen den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) und den ausführenden Verordnungen.
2. Diese Verfügung wird frühestens am Tag der Publikation der Voranmeldung veröffentlicht. GP Swiss Ltd. hat das Dispositiv dieser Verfügung mit der Voranmeldung zu veröffentlichen.
3. Die Gebühr zu Lasten von GP Swiss Ltd. beträgt CHF 30'000."

4.2 Antrag auf Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Aktionäre von Spice, die seit der Publikation dieser Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte von Spice halten (jeder ein "**Qualifizierter Aktionär**"), unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht (eine "**Qualifizierte Beteiligung**"), erhalten Parteistellung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der UEK einreichen. Der Antrag eines qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz)

innerhalb von fünf (5) Börsentagen ab dem Datum der Publikation des Entscheids der UEK eingegangen sein. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Antragsfrist. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Antragstellerin den Nachweis über ihre Qualifizierte Beteiligung zu erbringen. Die UEK kann jederzeit einen Nachweis über die fortgesetzte Qualifizierte Beteiligung des Qualifizierten Aktionärs verlangen. Der Parteistatus eines Qualifizierten Aktionärs bleibt in Bezug auf alle weiteren Entscheide der UEK im Zusammenhang mit dem Angebot aufrecht, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

4.3 Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär kann gegen den Entscheid der UEK Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz) eingereicht werden. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Einsprachefrist. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung und den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung ab Publikation dieser Voranmeldung enthalten.

5. Angebotsrestriktionen

5.1 Allgemeines

Das in dieser Voranmeldung beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher die Anbieterin verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion zu erstrecken. Alle Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktion verbreitet, noch in solche Länder oder Jurisdiktion versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verwendet werden.

Diese Voranmeldung stellt nicht das Angebot dar. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verbreiten, und die Aktionäre von Spice sind angehalten, den Angebotsprospekt und alle anderen Angebotsunterlagen sorgfältig zu prüfen. Das Angebot kann nicht vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht von der UEK verlängert) angenommen werden, welche ab dem unmittelbar auf das Veröffentlichungsdatum des Angebotsprospekts folgenden Börsentag zu laufen beginnt.

Gemäss Schweizer Recht können im Rahmen des Angebots angediente Spice Aktien grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter bestimmten Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für Spice Aktien lanciert wird.

5.2 United States of America

The Offer is not being made and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or of any facilities of a national securities exchange of, the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication. The Spice Shares may not be tendered in the Offer by any such use, means, instrumentality or facility from or within the United States or by persons located or resident in the United States or by U.S. persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended) (each a "**U.S. person**"). Accordingly, copies of this Pre-Announcement and any other documents or materials relating to the Offer are not being, and must not be, directly or indirectly, mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees, trustees, fiduciaries or intermediaries) in or into the United States and the Spice Shares cannot be tendered in the Offer by any such use, means, instrumentality or facility or from or within or by or to any persons located or resident in the United States or to U.S. persons. Any purported tender of Spice Shares in the Offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid and any purported tender of Spice Shares made by a person located or resident in the United States or by a U.S. person, or any agent, fiduciary or other intermediary acting on a non-discretionary basis for a principal that is participating or giving instructions to participate in the Offer from within the United States or for a U.S. person will be invalid and will not be accepted (and should not be accepted by any custodian, nominee, trustee, fiduciary or intermediary holding Spice Shares for any such person).

Each holder of Spice Shares participating in the Offer will, by participating in the Offer, represent that it is either (a) not a U.S. person and it is not located or resident in the United States and is not participating in the Offer from the United States, or (b) acting on a non-discretionary basis for a principal that is located outside the United States and is not a U.S. person and such principal is participating and giving instructions to participate in the Offer from outside the United States.

As used herein, the "**United States**" or the "**U.S.**" means the United States of America, its territories and possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), any state of the United States of America and the District of Columbia.

5.3 United Kingdom

The communication of this Pre-Announcement is not being made by, and has not been approved by, an authorized person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended. In the United Kingdom, this communication and any other offer documents relating to the Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the "**Order**"), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) 10/11 ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Accordingly, this communication is not being distributed to, and must not be passed on to, the

general public in the United Kingdom. No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on in the United Kingdom by persons who are not relevant persons. The Offer, any investment or investment activity to which this communication relates is / will be available only in the United Kingdom to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

5.4 Australia, Canada and Japan

The Offer will not be addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

6. Weitere Informationen

Weitere Informationen betreffend das Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

Die formalen Dokumente zum Angebot können auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.gp-investments-transactions.com/>

7. Identifikation

Identifikation	Valorenummer.	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien der Spice Private Equity AG mit einem Nennwert von je CHF 10	915 331	CH0009153310	SPCE

Zug, 2. Juni 2022

Mit der Durchführung des Angebots beauftragte Bank: Helvetische Bank AG